

## Informationen aus dem Fachbereich Steuern

Neue Hundesteuersatzungen für die Gemeinden Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf und Steinhöfel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in den Gemeinden Steinhöfel, Briesen (Mark), Berkenbrück und Jacobsdorf geänderte Hundesteuersatzungen beschlossen wurden, die ab dem 01.01.2025 in Kraft getreten sind.

### **Besonderheit in der Gemeinde Steinhöfel:**

Die Anmeldungen und Abmeldungen der Hunde erfolgen nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich.

Die aktuellen Satzungen finden Sie unter: [www.amt-odervorland.de](http://www.amt-odervorland.de) VERWALTUNG → SATZUNGEN

Die aktuellen Formulare finden Sie unter: [www.amt-odervorland.de](http://www.amt-odervorland.de) VERWALTUNG → FORMULARE → ORNUNGSAMT

Die Hundesteuerbescheide werden fristgerecht vor der Fälligkeit zum 01.07.2025 versendet.

Bitte achten Sie darauf, die neuen Bescheide fristgerecht zu prüfen.

Gleichwohl möchten wir Sie bitten, den folgenden Ablauf bei einer Hundeanmeldung sowie Abmeldung im Amt Odervorland zu beachten:

1. Melden Sie Ihren Hund beim **Ordnungsamt** an: Bitte füllen Sie das bereitgestellte Anmeldeformular aus und reichen Sie es beim Ordnungsamt ein.  
**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass laut Hundehalterverordnung alle Hunde unverzüglich ab Haltung des Hundes im Ordnungsamt anzumelden sind.
2. Anmeldung im **Steueramt:** Das Formular dient gleichzeitig auch der steuerlichen Anmeldung Ihres Hundes. Sie müssen keine separate Anmeldung für die Hundesteuer vornehmen.  
**Hinweis:** Anträge für Steuervergünstigungen laut Satzung sind formlos direkt an das **Steueramt** zu stellen.
3. **Hundesteuerbescheid:** Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie einen Hundesteuerbescheid sowie die Hundesteuermarke. Im Bescheid sind die Höhe der zu entrichtenden Steuer und die Fälligkeit bekannt gegeben.
4. **Abmeldung:** Für eine Abmeldung Ihres Hundes ist das bereitgestellte Abmeldeformular zu nutzen. Dieses senden Sie bitte **an das Ordnungsamt**. Eine Weiterleitung an das Steueramt erfolgt automatisch.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen der Fachbereich Steuern gerne zur Verfügung.

E-Mail: [steueramt@amt-odervorland.de](mailto:steueramt@amt-odervorland.de)

Mit freundlichen Grüßen

Finanzverwaltung – Fachbereich Steuern